Anwendungsleitfaden

Export Filing: ATLAS

ATLAS-Störungen mit Export Filing: ATLAS managen

www.aeb.com

AEB

Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrer Ansprechperson bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrer Ansprechperson bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

"AEB" bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten <u>www.aeb.com</u> bzw. <u>www.aeb.com/de</u>. Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

Marken

In dieser Produktinformation sind Marken nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat, Reader, Experience Manager Forms und AcroForms sind Warenzeichen oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Warenzeichen oder eingetragene Marken des W3C, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO Jaspersoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- NiceLabel, Designer Pro und Designer Express sind Warenzeichen oder eingetragene Marken von NiceLabel / Euro Plus d.o.o.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Warenzeichen oder eingetragene Marken der SAP SE.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Marken der jeweiligen Firma angenommen. Alle Marken sind anerkannt.

Alle Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, sind vorbehalten. Kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Beschäftigte des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

AEB Add-ons für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z. B. im SAP®-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2025

Stand: 22.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausfuhranmeldungen im Betriebskontinuitätsverfahren	1
1.1	Export Filing: ATLAS verfügbar – Ausfuhranmeldung im Betriebskontinuitätsverfahren erstellen	1
1.2	Export Filing: ATLAS nicht verfügbar – Betriebskontinuitätsverfahren eröffnen	2
1.3	Ausfuhranmeldung aus dem Betriebskontinuitätsverfahren nachträglich melden	3

1 Ausfuhranmeldungen im Betriebskontinuitätsverfahren

Das Betriebskontinuitätsverfahren (bisher "Notfallverfahren" genannt) benötigen Sie, wenn die Kommunikation mit dem Zoll gestört ist. Unterschieden wird hier je nachdem, ob *Export Filing: ATLAS* zur Verfügung steht oder nicht. Sobald die Ware die EU verlassen hat und Sie einen Alternativnachweis vorliegen haben, müssen Sie gemäß dem Betriebskontinuitätsplan (BKP) elektronisch eine nachträgliche Ausfuhranmeldung erstellen.

1.1 Export Filing: ATLAS verfügbar – Ausfuhranmeldung im Betriebskontinuitätsverfahren erstellen

AEB veröffentlicht für Störungen im ATLAS-System auf der <u>Statusseite</u> jeweils eine entsprechende Meldung und eine Masterticket-Nummer. Diese benötigen Sie für Ihre Ausfuhranmeldung im Betriebskontinuitätsverfahren.

Abhängig vom Status der betroffenen Ausfuhranmeldung und davon, ob Sie sich im Normalverfahren oder im vereinfachten Verfahren befinden (mit einer SDE-Bewilligung), unterscheidet sich das Vorgehen.

- Wenn Sie eine Ausfuhranmeldung öffnen, können Sie in der Mappe *Historie* nachvollziehen, wann und mit welcher Ticketnummer das Betriebskontinuitätsverfahren aktiviert oder wieder deaktiviert wurde.
- Falls Sie mit einem Vorsystem arbeiten, öffnen Sie zunächst *Export Filing: ATLAS* in Ihrem Browser.

Normalverfahren, Status "Versendet", "Entgegengen." oder "Angenommen"

- 1. Wählen Sie in der Zentrale den Eintrag Ausfuhr Ausfuhranmeldungen und markieren Sie die Ausfuhranmeldung, für die Sie das Betriebskontinuitätsverfahren eröffnen möchten.
- 2. Wählen Sie Menü Ausfuhranmeldung Für Notfallverfahren kopieren.
- 3. Geben Sie die Ticketnummer ein, überprüfen Sie den Zeitpunkt *Gültig ab* und klicken Sie auf die Schaltfläche Übernehmen.
 - ⇒ Export Filing: ATLAS beantragt für die bisherige Ausfuhranmeldung eine Stornierung und sendet diese Nachricht an den Zoll, sobald ATLAS wieder läuft.
- 4. Öffnen Sie die kopierte Ausfuhranmeldung im Status Notfall aktiv.
 - Klicken Sie im Assistenten auf die Meldung, dass Sie das BK-ABD für das BKP drucken können.
 - >> Eventuell müssen Sie jetzt den AEB-Serviceagenten installieren oder den AEB Service Agent Launcher öffnen.
 - ⇒ Das PDF-Dokument "BK-ABD" öffnet sich im Acrobat Reader.
- 6. Drucken Sie das BK-ABD mit der Liste der Positionen.

5

- 7. Legen Sie das BK-ABD und die Liste der Positionen Ihrer Ausfuhrzollstelle in einfacher Ausfertigung zur Überführung der Waren in das Ausfuhrverfahren vor.
 - ⇒ Sie erhalten das BK-ABD, das im Feld *BKP-MRN* mit einer Registriernummer und im Feld *Prüfung durch die Ausfuhrzollstelle* mit einem Dienststempelabdruck versehen wurde, zur weiteren Verwendung und Vorlage bei der Ausgangszollstelle zurück.
- 8. Befördern Sie die zur Ausfuhr angemeldete Ware mit dem abgestempelten BK-ABD und der Liste der Positionen.
- Sobald die Ware die EU verlassen und die Ausgangszollstelle den Ausgang bestätigt hat, müssen Sie elektronisch eine nachträgliche Ausfuhranmeldung gemäß dem BKP erstellen: Siehe <u>Ausfuhranmeldung aus dem</u> <u>Betriebskontinuitätsverfahren nachträglich melden ()</u> Seite 3).

Normalverfahren, Status "Neu" oder "Vollständig"

- 1. Wählen Sie in der Zentrale den Eintrag Ausfuhr Ausfuhranmeldungen und öffnen Sie die Ausfuhranmeldung, für die Sie das Betriebskontinuitätsverfahren eröffnen möchten.
- 2. Wählen Sie Menü Notfallverfahren Notfallverfahren aktivieren.
- 3. Geben Sie die Ticketnummer ein, überprüfen Sie den Zeitpunkt *Gültig ab* und klicken Sie auf die Schaltfläche *Übernehmen.*
- Klicken Sie im Assistenten auf die Meldung, dass Sie das BK-ABD f
 ür das BKP drucken k
 önnen.
 ⇒ Das PDF-Dokument "BK-ABD" öffnet sich im Acrobat Reader.
- 5. Drucken Sie das BK-ABD mit der Liste der Positionen.

- 6. Stellen Sie sicher, dass die Ware mit dem BK-ABD in einfacher Ausfertigung bei der Ausfuhrzollstelle zur Überführung in das Ausfuhrverfahren gestellt wird.
 - ⇒ Sie erhalten das BK-ABD, das im Feld *BKP-MRN* mit einer Registriernummer und im Feld *Prüfung durch die Ausfuhrzollstelle* mit einem Dienststempelabdruck versehen wurde, zur weiteren Verwendung und Vorlage bei der Ausgangszollstelle zurück.
- 7. Befördern Sie die zur Ausfuhr angemeldete Ware mit dem abgestempelten BK-ABD und der Liste der Positionen.
- Sobald die Ware die EU verlassen und und die Ausgangszollstelle den Ausgang bestätigt hat, müssen Sie elektronisch eine nachträgliche Ausfuhranmeldung gemäß dem BKP erstellen: Siehe <u>Ausfuhranmeldung aus dem</u> <u>Betriebskontinuitätsverfahren nachträglich melden ()</u> Seite 3).

Besonderheiten im vereinfachten Verfahren

Als Inhaber der Bewilligung "Vereinfachte Zollanmeldung Ausfuhr/ PV (SDE-Ausfuhr/ PV)" können Sie entweder Dokumente BK-ABD verwenden, die Sie im Feld *Prüfung durch die Ausfuhrzollstelle* selbst mit einem Sonderstempeleindruck versehen haben, oder Sie verwenden Dokumente BK-ABD, die von Ihrer Ausfuhrzollstelle vorab mit Dienststempelabdruck versehen wurden.

Wenn Sie eine Ausfuhranmeldung unter Nutzung dieser Bewilligung erstellt haben, druckt *Export Filing: ATLAS* für Sie ein BK-ABD automatisch mit Sonderstempeleindruck aus.

Der Ablauf im vereinfachten Verfahren entspricht weitgehend den Arbeitsschritten im Normalverfahren mit folgenden Besonderheiten:

- Im vereinfachten Verfahren ist die Vorlage des BK-ABD bei der Ausfuhrzollstelle zur Überführung der Ware in das Ausfuhrverfahren nicht zwingend erforderlich. Die Ware gilt mit der von Ihnen vorgenommenen Eintragung der Ticketnummer im BK-ABD als zur Ausfuhr überlassen.
- Sie können sich selbst eine BKP-Identifikationsnummer vergeben und im BK-ABD eintragen (Anleitung zum Eintragen im BK-ABD: siehe unten).

Dabei müssen Sie sicherstellen, dass Sie keine BKP-MRN mehrfach vergeben – z. B. durch das Führen einer Liste.

>> Unterrichten Sie die Ausfuhrzollstelle im Nachgang zeitnah über den Ausfuhrvorgang (z. B. durch das Übermitteln einer Kopie des ausgefüllten BK-ABD und der Liste der Positionen per E-Mail).

So tragen Sie die BKP-MRN im BK-ABD ein:

- Sie haben die zugehörige Ausfuhranmeldung geöffnet, Mappe Dokumente.
- 1. Markieren Sie das BK-ABD, klicken Sie in der geteilten Schaltfläche *Druck/Vorschau* auf den Pfeil rechts und wählen Sie *Bearbeiten*.
- 2. Geben Sie im Feld BKP MRN die BKP-Identifikationsnummer ein.
- 3. Wählen Sie Speichern & schließen.
- 4. Jetzt können Sie das BK-ABD drucken.

1.2 Export Filing: ATLAS nicht verfügbar – Betriebskontinuitätsverfahren eröffnen

Wenn Export Filing: ATLAS nicht verfügbar ist, können Sie das BK-ABD auch nicht aus der Anwendung heraus drucken.

Abhängig davon, ob Sie im Normalverfahren oder im vereinfachten Verfahren (mit einer SDE-Bewilligung) arbeiten, ist das Vorgehen hier unterschiedlich.

Die vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) vergebene Ticketnummer zur Eröffnung des BKP finden Sie auf der <u>Statusseite</u> von AEB.

Diese tragen Sie auf dem BK-ABD im Feld Zusätzliche Informationen zusammen mit dem Gültig-ab-Datum ein.

Betriebskontinuitätsverfahren im Normalverfahren eröffnen

Erstellen Sie die Anmeldung zur Ausfuhr mithilfe des BK-ABD und ggf. BK-ABD-LdP bei mehr als einer Position.

Dazu können Sie die entsprechenden Formulare eines Formularverlags nutzen oder das BK-ABD online im Formular-Management-System der Zollverwaltung erstellen.

So erstellen Sie das BK-ABD online:

- 1. Öffnen Sie die Formular-Seite auf der <u>Website des deutschen Zolls</u>.
- 2. Scrollen Sie nach unten zu Ausfuhr und klicken Sie auf Betriebskontinuität Ausfuhrbegleitdokument.
- 3. Füllen Sie das Dokument online aus und drucken Sie es.
- 4. Stellen Sie sicher, dass die Ware mit dem BK-ABD bei der Ausfuhrzollstelle gestellt wird.

Betriebskontinuitätsverfahren im vereinfachten Verfahren eröffnen

- Lassen Sie sich vorab mehrere Exemplare des BK-ABD von der Ausfuhrzollstelle mit Dienstempelabdrucken versehen.
- 1. Füllen Sie ein BK-ABD aus, ggf. mit BK-ABD-LdP bei mehr als einer Position.
- 2. Unterrichten Sie die Ausfuhrzollstelle zeitnah über den Vorgang, z. B. indem Sie BK-ABD und BK-ABD-LdP per E-Mail übermitteln.
- 3. Stellen Sie sicher, dass das ausgefüllte BK-ABD die Ware begleitet.
- Wenn Sie die BKP-MRN selbst vergeben, müssen Sie sicherstellen, dass Sie keine BKP-MRN mehrfach vergeben z. B. durch das Führen einer Liste.

1.3 Ausfuhranmeldung aus dem Betriebskontinuitätsverfahren nachträglich melden

Sie müssen vollständige Ausfuhranmeldungen, die im Betriebskontinuitätsverfahren (BKP) abgewickelt wurden, elektronisch nachmelden, sobald die Ware die EU verlassen hat und Sie einen Alternativnachweis vorliegen haben.

>> Das Vorgehen, um eine Ausfuhranmeldung nachträglich zu melden, unterscheidet sich abhängig davon, ob Sie das BK-ABD mit *Export Filing: ATLAS* gedruckt haben oder nicht.

BK-ABD mit Export Filing: ATLAS gedruckt

So melden Sie die Ausfuhranmeldung nachträglich:

- ② Die Ausfuhranmeldung in *Export Filing: ATLAS* befindet sich im Status *Notfall aktiv*.
- ⊘ Zu der Ausfuhranmeldung haben Sie das BK-ABD mit *Export Filing: ATLAS* gedruckt.
- 1. Wählen Sie in der Zentrale den Eintrag Ausfuhr Recherche AMs im Notfallverfahren und öffnen Sie die gewünschte Ausfuhranmeldung.
- 2. Klicken Sie auf die Assistentenmeldung Nachmeldung möglich und bestätigen Sie die Rückfrage.
- 3. Machen Sie mithilfe des Assistenten weitere Angaben.
 - Sie benötigen ein Vorpapier "N830" mit der BKP-MRN als Referenznummer.
 - >> Wenn Sie alle erforderlichen Angaben gemacht haben, wechselt die Ausfuhranmeldung in den Status Nachmeldung vollständig.
- 4. Klicken Sie auf die Assistentenmeldung zum Versand der nachträglichen Ausfuhranmeldung und bestätigen Sie die Rückfrage.
 - ⇒ Mit dem Versand der Nachmeldung wechselt die Ausfuhranmeldung in den Status Nachmeldung versendet.

BK-ABD nicht mit Export Filing: ATLAS gedruckt

So melden Sie die Ausfuhranmeldung nachträglich:

- 1. Erstellen Sie eine neue Ausfuhranmeldung.
- 2. Tragen Sie in der Mappe *Grunddaten* eine Art der Ausfuhranmeldung "12××××××" ein (*Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren* ...).
- 3. Machen Sie mithilfe des Assistenten weitere Angaben.
 - 😰 Sie benötigen ein Vorpapier "N830" mit der BKP-MRN als Referenznummer.
- 4. Versenden Sie die Ausfuhranmeldung mithilfe des Assistenten.

AEB

AEB SE

Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . www.aeb.com . info.de@aeb.com Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Lobe